

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	116 (2022)
Artikel:	Zweites Vatikanisches Konzil, Herausforderungen der späten 1960er Jahre und Synode 72
Autor:	Bischof, Franz Xaver
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1033391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweites Vatikanisches Konzil, Herausforderungen der späten 1960er Jahre und Synode 72

Franz Xaver Bischof

2022 ist nicht nur an die Errichtung des Bistums St. Gallen als selbstständige Diözese vor hundertfünfundsiebzig Jahren zu erinnern.¹ Es jährt sich auch die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) zum sechzigsten Mal. Dieses epochale Ereignis prägte und prägt seither die Lehre und die religiöse Praxis der katholischen Kirche, ihre Innen- und Außenwahrnehmung. Und im Kontext des Konzils begann vor fünfzig Jahren die Synode 72, welche «die Beschlüsse und Impulse des Konzils aufnehmen» und mit Blick auf die konkreten Verhältnisse in der Schweiz «verwirklichen und weiterentwickeln»² wollte. Konzil und Synode stellen denn auch in vielfacher Hinsicht einen Wendepunkt in der Bistumsgeschichte dar. Der damals eingeschlagene Weg der Erneuerung hat seither nichts an Aktualität und Dringlichkeit eingebüßt, auch wenn er sich heute unter wesentlich anderen Rahmenbedingungen und Herausforderungen vollziehen muss. Die folgenden Ausführungen versuchen, in selektiver Kürze das Konzil und seine Wirkungen auf der Ebene der Ortskirche zu skizzieren und anschließend wichtige Zielsetzungen, Ergebnisse und Grenzen des synodalen Bemühens in der Diözese St. Gallen auszuloten.

¹ Vortrag gehalten anlässlich der Festakademie *175 Jahre Bistum St. Gallen* am 8. April 2022 in St. Gallen. Zur Gründungsgeschichte des Bistums St. Gallen zuletzt: Franz Xaver Bischof/Cornel Dora, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997, 11–47; ders., Sankt Gallen (Diözese), in: Historisches Lexikon der Schweiz, 10 (2010), 692–695, Onlineversion vom 12.01.2012, in: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011404/2012-01-12> (12. Feb. 2022); Sebastian Wetter, Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen. Ihre Entstehungs- und Wirkungsgeschichte in kanonistischer Perspektive (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht 38), Zürich/Basel/Genf 2019, 122–219; Franz Xaver Bischof, Der Weg zu einer selbständigen Diözese, in: SKZ, 190 (2022), 128f.

² Zielsetzung der Synode 72, verabschiedet von der Schweizer Bischofskonferenz am 18. November 1971, in: SKZ, 139 (1971), 692.

Konzil und nachkonziliarer Aufbruch im Bistum St. Gallen

Papst Johannes XXIII. (1958–1963) hatte das Zweite Vatikanische Konzil einberufen, weil er überzeugt war, dass die katholische Kirche einer grundlegenden Reform bedurfte, um in der Welt von heute das Evangelium überzeugend und glaubwürdig verkündigen zu können. Bereits in der Konzilsankündigung hatte er mit Blick auf die Geschichte der Kirche von «Epochen der Erneuerung»³ gesprochen und anlässlich der Einberufung des Konzils an Weihnachten 1961 die Notwendigkeit betont, «die Zeichen der Zeit» zu erkennen – willens, eine «Erneuerung der Gesamtkirche»⁴ in die Wege zu leiten. Das feine Gespür für die politischen, gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Transformationsprozesse um 1960, die eigenen Erfahrungen als päpstlicher Diplomat im orthodoxen Bulgarien und in der islamischen Türkei unter Kemal Atatürk (1881–1938) sowie als Nuntius im Nachkriegsfrankreich Charles de Gaulles (1890–1970), vor allem aber das Bewusstsein des Papstes, dass die Welt an der Schwelle eines neuen Zeitalters stehe, hatten die Konzilsidée heranreifen lassen.⁵ Hinzu kam die Überzeugung von der Erneuerungskraft der Kirche und ihrer Anpassungsfähigkeit in einer gewandelten Zeit, die sie in ihrer Geschichte immer wieder bewiesen hatte.

Das von Johannes XXIII. am 11. Oktober 1962 eröffnete Konzil sollte in synodaler Meinungs- und Entscheidungsfindung die Kirche auf die Höhe der Zeit und zu einer Erneuerung und Verlebendigung des Glaubens wie des kirchlichen Lebens führen. Es sollte darüber hinaus die Einheit der Christen in den Blick nehmen, die Kirche mit der Gegenwart konfrontieren, auch einen Beitrag leisten zu den drängenden sozialen Problemen und zum damals besonders bedrohten Frieden in der Welt. Damit formulierte Johannes XXIII. ein Reformprogramm, für

³ Johannes XXIII., Die Ankündigung der Diözesansynode für Rom und des Ökumenischen Konzils in: HerKorr, 13 (1958/59), 387f., hier 387 – Kritische Ausgabe des Textes in: Alberto Melloni, Papa Giovanni. Un cristiano e il suo concilio, Torino 2009, 291–298.

⁴ Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando. Series II (Praeparatoria), 4 Bde., Vatikanstadt 1964–1995, hier II/1, 132–139; dt. Übersetzung in: HerKorr, 16 (1961/62), 225–228, hier 225.

⁵ Selber hat Johannes XXIII. wenige Tage vor seinem Tod bekannt: «Non è il Vangelo, che cambia: siamo noi che cominciamo a comprenderlo meglio. Chi è vissuto a lungo e s'è trovato agli inizi del secolo in faccia a compiti nuovi di un'attività sociale che investe tutto l'uomo; chi è stato, come fui io, vent'anni in Oriente, otto in Francia e ha potuto confrontare culture e tradizioni diverse, sa che è giunto il momento di riconoscere i segni dei tempi, di coglierne le opportunità e di guardare lontano.» Apostegma, 24 maggio 1963, in: Angelo Giuseppe Roncalli. Giovanni XXIII, Il Giornale dell'Anima. Soliloqui, note e diari spirituali. Edizione critica e annotazione a cura di Alberto Melloni, Bologna 1987, 500.

das er den Begriff *Aggiornamento* geprägt hat und das er in der Konzilseröffnungsrede bleibend aktuell entfaltete.⁶ *Aggiornamento* heißt nicht Anpassung, wie das Schlüsselwort häufig missverstanden wurde und wird, sondern meint das Bemühen, die Kirche so auf den Stand des Tages zu bringen, dass die Botschaft des Evangeliums die Menschen unserer Zeit erreicht. In dieser Logik wollte das Konzil eine bleibende Bereitschaft zur Erneuerung wecken, die die Herausforderungen der sich ständig ändernden Welt zur Kenntnis nimmt und sich ihnen stellt. So heißt es in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* aktueller denn je: Die Kirche soll sich «unter der Führung des Heiligen Geistes unaufhörlich erneuern und reinigen» (GS 21). Sie [die Kirche] hat «durch alle Zeit die Pflicht, die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums zu deuten» (GS 4).

Tatsächlich hat das Zweite Vatikanische Konzil in schier jedem Bereich des kirchlich-religiösen Lebens zu einem Paradigmenwechsel geführt. Es war der große Aufbruch zu einem zeit- und weltoffenen Christentum – das Forum, auf dem sich die katholische Kirche der Moderne stellte. Die neuen Räume, in die hinein das Zweite Vatikanische Konzil Tore öffnete, hießen: liturgische Reformen, die einer Verlebendigung des Glaubens wie einer aktiven Teilnahme der Gläubigen an den Formen des Gottesdienstes dienen wollten; Ernstnehmen der Laien und ihrer Verantwortung in der Kirche; synodale Neubestimmung des Verhältnisses der Bischöfe zu Papst und Römischer Kurie; Anerkennung von Religionsfreiheit und Menschenrechten, Ökumene, interreligiöser Dialog; neue Präsenz der Kirche in Welt und Gesellschaft als Anwalt aller Menschen.⁷

⁶ Druck der Konzilseröffnungsrede *Gaudet mater ecclesia* in der italienischen Originalfassung und in der während der Eröffnungsfeier gehaltenen lateinischen Version samt deutscher Übersetzung und Kommentar in: Ludwig Kaufmann/Nikolaus Klein, Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis, Fribourg/Brig ²1990, 116–150.

⁷ Zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) in Auswahl: Giuseppe Alberigo (Ed.), *Storia del Concilio Vaticano II*, 5 vol., Bologna/Leuven 1995–2001; dt. Übersetzung: Giuseppe Alberigo/Klaus Wittstadt (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bde. 1–3, Mainz/Leuven 1997–2002; Giuseppe Alberigo/Günter Wassilowsky (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bde. 4–5, Mainz/Leuven 2006–2008; Franz Xaver Bischof/Stephan Leimgrubler (Hg.), *Vierzig Jahre II. Vatikanum*, Würzburg ²2005; Peter Hünermann/Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 5 Bde., Freiburg/Basel/Wien 2004–2006; Klaus Schatz, *Allgemeine Konziliien – Brennpunkte der Kirchengeschichte*, Düsseldorf ²2008, 263–336; Franz Xaver Bischof (Hg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum* (MKHS NF 1), Stuttgart 2012; Jan Heiner Tück (Hg.), *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil*, Freiburg i. Br. ²2013; Christoph Böttigheimer/René Dausner (Hg.), *Vaticanum 21. Die bleibenden Aufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils im 21. Jahrhundert. Dokumentationsband zum Münchener Kongress «Das Konzil erneuern»*, Freiburg i. Br. 2016.

Der damalige St. Galler Bischof Joseph Hasler (1957–1976) war nach eigenem Zeugnis «weniger mit erwartungsvoller Neugier als mit dem eher drückenden Gefühl der Verantwortung»⁸ nach Rom gereist. Er hatte in den Jahren 1962 bis 1965 an allen vier Sitzungsperioden des Konzils teilgenommen und zum Konzils-schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche – ein Anliegen, das ihm auch persönlich wichtig war – sowie zu den Vorlagen über die Liturgie und die Ökumene schriftliche Voten eingereicht. Darüber hinaus trat er wie die übrigen Schweizer Bischöfe auf dem Konzil aber wenig in Erscheinung. Doch hat ihn das Ereignis Konzil bleibend geprägt.⁹

Die Rezeption des Konzils vollzog sich allerdings im Kontext tiefgreifender soziokultureller Transformationsprozesse, welche seit den 1950er Jahren die sich rasant modernisierenden Gesellschaften in den westeuropäischen Ländern bestimmten und formten. Die lange Prosperitätsphase nach dem Zweiten Weltkrieg und der Übergang von einer Knapphheits- zu einer Wohlstandsgesellschaft gingen mit einer nachhaltigen Umorientierung der Lebensperspektiven einher. Sie war begleitet von einer Veränderung der Lebensstile, Mentalitäten, Umgangsformen, Wertorientierungen sowie insbesondere in der Schweiz der Auflösung konfessioneller weltanschaulicher Subkulturen. Hinzu kam, dass die Konzilsrezeption im westlichen Europa auf dem Feld der Theologie wie der liturgischen und ökumenischen Praxis, aber auch im Bereich des Laienkatholizismus auf Impulse und Entwicklungen der Vorkonzilszeit zurückgreifen konnte, was dazu führte, dass der konziliare *Aggiornamento* auch in der Schweiz und im Bistum St. Gallen in vielen Fragen weit weniger als eine Neuerung denn als etwas längst Fälliges erfahren wurde.¹⁰ Insbesondere die erste Phase der Konzilsrezeption war bestimmt von einem Klima teilweise euphorischer Aufbruchsstimmung bei Laien, Priestern

⁸ Joseph Hasler, *Concilium Vaticanum II* (Gruss des Bischofs), in: Diözesanblatt vom 22. November 1962 (Nr. 17), 317–320, hier 317.

⁹ Zu Bischof Hasler und seiner Teilnahme am Konzil: Bischof/Dora, *Ortskirche unterwegs* (wie Anm. 1), 186–189; Franz Xaver Bischof, Joseph Hasler (1900–1985), Bischof des *Aggiornamento*, in: Verein für die Geschichte des Rheintals (Hg.), *Rheintaler Köpfe. Historisch-biographische Porträts aus fünf Jahrhunderten*, Berneck 2004, 214–219.

¹⁰ Zu diesen Transformationsprozessen und ihren Folgen für die nationalen Katholizismen exemplarisch: Urs Altermatt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1989; Karl Gabriel, *Christentum zwischen Tradition und Postmoderne* (QD 141), Freiburg i. Br. 1998; Franz Xaver Bischof, «Der Kairos für eine tiefgreifende Neubesinnung war längst da». Zur historischen Verortung des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Andreas R. Batlogg/Clemens Brodkorb/Peter Pfister (Hg.), *Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive. Begleitband zur Ausstellung des Erzbischöflichen Archivs München, des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten und des Karl-Rahner-Archivs München anlässlich des 50. Jahrestags der Konzilseröffnung* (SAEM 16), Regensburg 2012, 19–46.

und Bischöfen sowie dem ernsten Willen zu einem grundsätzlichen Wandel. Die Bischöfe der Schweiz setzten die vom Konzil initiierte Erneuerung denn auch zielstrebig in Gang. Gleichzeitig bemühten sie sich, wie insbesondere Bischof Hasler, die nachkonziliare Entwicklung in ihren Diözesen zu steuern und die Einheit zwischen bewahrenden und vorwärtsdrängenden Kräften zu erhalten.¹¹

Die für die Gläubigen sichtbarste und spürbarste Auswirkung des Konzils bildete die Liturgiereform.¹² Sie brachte den raschen Übergang zur Volkssprache, die Aufwertung von Wortgottesdienst und Predigt und die aktiveren Beteiligung der Gläubigen. Sie war verbunden mit einer Neugestaltung der Sakralräume, was mitunter zu wenig überzeugenden Lösungen und Widerstand führte, insgesamt jedoch auch im Bistum St. Gallen eine neue Phase kirchlichen Bauens und Kunstschaffens einleitete.¹³ Laien, Männer und Frauen, übernahmen nach und nach Dienste als Lektoren und Lektorinnen, ab 1970 auch als Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen, ab den 1970er Jahren wurden Mädchen als Ministrantinnen zugelassen und damit lange vor der offiziellen römischen Erlaubnis 1993. Die frühchristliche Form der Handkommunion, seit 1967 wieder erlaubt, wurde bald allgemein praktiziert, stieß aber gerade im Bistum St. Gallen anfänglich auf viel Widerstand.¹⁴ Im gleichen Jahr fanden in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz erste Bußfeiern statt, ab Ostern 1969 wurden im Bistum St. Gallen die ersten Samstagabendmessen zur Erfüllung der Sonntagspflicht gehalten. Einen wichtigen Baustein zum Mitvollzug der Gläubigen an liturgischen Feiern bildete 1966 das *Katholische Kirchengesangbuch* (Neubearbeitung 1998) für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, das die bisherigen diözesanen Gesangbücher wie das St. Galler Diözesangesangbuch *Orate* ablöste. Mit der Einführung des neuen Messbuchs durch die Bischofskonferenz 1975 fand die Liturgiereform einen ersten Abschluss. Rückblickend lässt sich auch für das Bistum St. Gallen sagen, dass die Umstellung auf die neue Liturgie in der Hauptsache problemlos verlief. Vereinzelt rief sie allerdings auch zurückhaltende, ja scharf ablehnende Reaktionen hervor. Kritische Stimmen monierten den Verzicht auf die lateinische Got-

¹¹ Vgl. Bischof/Dora, *Ortskirche unterwegs* (wie Anm. 1), 190; Erwin Gatz, *Die katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Freiburg i. Br. 2009, 173.

¹² Dazu zuletzt der prägnante Überblick von Winfried Haunerland, *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgiereform*, in: Jürgen Bärsch/Benedikt Kranemann in Verbindung mit Winfried Haunerland/Martin Klöckner (Hg.), *Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte*, 2 Bde., Münster 2018, II, 207–246.

¹³ Fabrizio Brentini, *Der katholische Kirchenbau des 20. Jahrhunderts im Bistum St. Gallen*, in: Bischof/Dora, *Ortskirche unterwegs* (wie Anm. 1), 243–281.

¹⁴ Ivo Fürer, *Kirche im Wandel der Zeit. Konzil, Synode 72 und die Zusammenarbeit der Bischöfe Europas*, Zürich 2018, 56.

tesdienstsprache und mehr noch den Bedeutungsverlust von Formen der Volksfrömmigkeit wie namentlich die vielen Andachten und Prozessionen oder das Rosenkranzgebet, auf das bisher in den Familien wie in den Pfarreien größter Wert gelegt worden war. Sie warfen der Liturgiereform fehlende «katholische Sinnlichkeit»¹⁵ vor, wie der Priesterrat des Bistums St. Gallen 1976 konstatierte.

1967 ernannte Bischof Hasler den jungen Priester und späteren Bischof Ivo Fürer (1995–2005) zum ersten Bischofsvikar. Er übertrug ihm als «Hauptaufgabe, die Konzilsbeschlüsse für das Bistum St. Gallen umzusetzen»¹⁶. Fürer avancierte dadurch zum eigentlichen Motor der Konzilsrezeption auf diözesaner und bald auch nationaler Ebene. Auf seine Veranlassung hin tagte noch im selben Jahr die neu geschaffene diözesane Ökumene-Kommission. Die ökumenische Zusammenarbeit auf Bistums- und Landesebene, die in St. Gallen erst ab den späten 1950er Jahren ein Thema war, wurde institutionalisiert und überraschend schnell selbstverständlich. 1967 errichtete Bischof Hasler den vom Konzil vorgeschriebenen Priesterrat, ein Jahr später auf Bistumsebene den vom Konzil empfohlenen Seelsorgerat als neue Beratungsgremien des Bischofs. Parallel dazu entstanden ab 1970 auf Pfarreiebene erste Pfarreiräte, die unterschiedliche Aufgaben wahrnahmen und jedenfalls anfänglich mit Abgrenzungsproblemen zu den Kompetenzen der staatskirchenrechtlich verfassten Kirchenverwaltungen zu kämpfen hatten. 1968 erfolgte die Gründung des *Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts* (SPI) mit Sitz in St. Gallen mit der überdiözesanen Aufgabe, «die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Beziehung zum religiösen und kirchlichen Leben zu erforschen und wissenschaftliche Erkenntnisse für die Seelsorge nutzbar zu machen»¹⁷. Der wachsende Priestermangel und die zunehmenden pastoralen Aufgaben in der Seelsorge führten zu einer Neueinteilung der Dekanate (1973) und zur Auffächerung der kirchlichen Dienste mit der Aufnahme der ersten damals sogenannten Pastoralassistenten (ab 1970 im Bistum St. Gallen) und Pastoralistentinnen (ab 1977 im Bistum St. Gallen) in den kirchlichen Dienst.¹⁸

¹⁵ Priesterrat des Bistums St. Gallen, Protokoll vom 22. November 1976, Nachweis in: Bischof/Dora, Ortskirche unterwegs (wie Anm. 1), 192.

¹⁶ Fürer, Kirche im Wandel (wie Anm. 14), 27.

¹⁷ Ebd., 26f.

¹⁸ Zur ersten Phase der Konzilsrezeption im Bistum St. Gallen: Bischof/Dora, Ortskirche unterwegs (wie Anm. 1), 190–208 (mit detaillierten Nachweisen); Fürer, Kirche im Wandel der Zeit (wie Anm. 14), 25–35 (autobiographische Erinnerungen).

Die Herausforderung der späten 1960er Jahre

Die erste Phase der Konzilsrezeption lief nicht nur parallel zur kulturellen Umbruchszeit der 1960er Jahre, die in den Unruhen des Jahres 1968 einen ersten Höhepunkt erreichte. Von Anfang an zeigten sich auch Formen verweigerter Erneuerung, wie sie sich bei keinem Reformprozess vermeiden lassen. Damit verbundene Spannungen zeigten sich im Bistum St. Gallen auf vergleichsweise niederschwelligem Niveau. So kam es 1970 zu lokalem Widerstand und Protest, als Bischof und Bischofsvikar im Rahmen der damals in der Schweiz erfolgten Neuregelung der katholischen Feiertage an nichtstaatlichen Ruhetagen die Verlegung des Fronleichnamsfestes vom Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag (zehn Tage nach Pfingsten) überall dort auf den nachfolgenden Sonntag verfügte, wo Fronleichnam kein staatlicher Feiertag war.¹⁹ Im Gegenzug wurden in Absprache mit der evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton St. Gallen der Karfreitag und Allerheiligen als öffentliche Ruhetage festgelegt.

Gravierende Folgen zeitigte die Enzyklika *Humanae vitae*²⁰ vom 25. Juli 1968. Darin rezipierte Papst Paul VI. (1963–1978) zwar die neuen Ansätze der katholischen Ehelehre, wie sie das Konzil in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (GS 47–52) vorgelegt hatte. Doch verwarf er jede Form der Empfängnisverhütung mit Ausnahme der sogenannten natürlichen Familienplanung. Die Antwort auf diese Frage, deren Behandlung der Papst den Konzilsvätern entzogen hatte, war seit der Erfindung und ab 1960 der Verbreitung der empfängnisverhütenden Pille erwartet worden. Die Frage war untrennbar verknüpft mit Fragen nach der veränderten rechtlichen Stellung und sozialen Rolle der Frau in den Nachkriegsgesellschaften – erinnert sei für die Schweiz nur an die hart umkämpfte Einführung des Frauenstimmrechts 1971. Hinzu kam die Diskrepanz zwischen der Ehe- und Morallehre der Kirche und den realen Lebensvollzügen der Menschen in Fragen von Ehe, Familie und Sexualität. Dass der Papst in seiner Enzyklika nicht dem Mehrheitsvotum seiner eigenen Expertenkommission folgte, die bei der Empfängnisverhütung für den elterlichen Gewissensentscheid votiert hatte und von angesehenen Theologen sowie Mitgliedern des Weltpatriarchats verfasst und bejaht worden war, verschärfe die Brisanz der päpstlichen Verlautbarung. Der Papst folgte in seiner Argumentation dem ablehnenden Votum einer Minderheit, die in dieser Frage auf formal-autoritären Gesichtspunkten insistierte, wobei es,

¹⁹ Bischof/Dora, Ortskirche unterwegs (wie Anm. 1), 208; Fürer, Kirche im Wandel der Zeit (wie Anm. 14), 33f.

²⁰ Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae* vom 25. Juli 1968, in: AAS, 60 (1969), 481–503. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung: Enzyklika *Humanae vitae* über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens (Nachkonziliare Dokumentation 14), Trier 1979.

wie die Gutachten belegen, weniger um die Empfängnisverhütung als solche, sondern vielmehr um die Kontinuität der päpstlichen Lehrtradition in dieser Frage ging. In Europa und den USA rief die Enzyklika einen Sturm der Entrüstung und des Widerspruchs hervor, der über dreißig Bischofskonferenzen zu entschärfenden Stellungnahmen veranlasste.²¹

Die Schweizer Bischöfe orientierten sich nach anfänglicher Unsicherheit an der sogenannten *Königsteiner Erklärung* vom 30. August 1968.²² Diese kam vor dem Hintergrund einer hoch komplexen Ausgangslage zustande. Die Stimmung in der Gesellschaft war durch die Pariser Studenten- und Arbeiterproteste im Mai 1968, die in Frankreich zu einem Generalstreik führten, an dem sich neun Millionen Menschen beteiligten, sowie durch den gewaltsam erstickten Prager Frühling bereits emotional aufgeladen. Zeitgleich fand vom 24. August bis 6. September 1968 in Medellín die lateinamerikanische Bischofsversammlung statt, die auch in Europa mit viel konziliärer Aufbruchshoffnung begleitet wurde. Hinzu kam der Sachverhalt, dass bestimmte Methoden der damals so genannten künstlichen Empfängnisverhütung von Theologen und Seelsorgern seit der ersten Hälfte der 1960er Jahre für erlaubt erklärt worden waren. In dieser Situation führte *Humanae vitae* zu einer in diesem Ausmaß nicht erwarteten Ablehnung der päpstlichen Entscheidung. Der deutsche Episkopat sah sich mit einer Krise von schwer kalkulierbaren Risiken konfrontiert und in der Pflicht, Stellung zu beziehen. Hinzu kam für die Bischöfe die Schwierigkeit, sich einerseits nicht gegen den Papst zu stellen und anderseits die eigene Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren. Denn alle, die es wissen wollten, ob kirchlich gebunden oder nicht, wussten um den Sachverhalt, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Bischöfe und insbesondere ihr Vorsitzender, der Münchener Erzbischof Kardinal Julius Döpfner (1961–1976), in der Frage der Empfängnisverhütung auf eine gegenteilige Stellungnahme des Papstes gehofft hatten.

Angesichts dieser Gemengelage verneinte die *Königsteiner Erklärung* die absolute Verbindlichkeit der Enzyklika in der Frage der Empfängnisregelung und

²¹ Zur komplexen Entstehungsgeschichte und Rezeption der Enzyklika sowie zu den Motiven des Papstes, die inzwischen gut erforscht sind, zuletzt: Franz Xaver Bischof, Fünfzig Jahre nach dem Sturm – Ein historischer Rückblick auf die Enzyklika *Humanae vitae* in: ders./Jochen Sautermeister (Hg.), *Christliche Weltverantwortung – Kirche als moralische Instanz in der Gesellschaft?* (MThZ 68/4), St. Ottilien 2017, 336–354; Martin M. Lintner, *Von Humanae vitae bis Amoris Laetitia. Die Geschichte einer umstrittenen Lehre*, Innsbruck 2018; Franz Xaver Bischof, «Lasst uns einen zweiten Fall Galilei vermeiden». Die Enzyklika «*Humanae vitae*» – Entstehungsgeschichte und Akteure, in: Birgit Aschmann/Wilhelm Damberg (Hg.), *Liebe und tu, was du willst? Die «Pillenencyklika» *Humanae vitae* von 1968 und ihre Folgen* (VKZ, Reihe C, Bd. 3), Paderborn 2021, 71–91.

²² Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae* (wie Anm. 20). Darin auch der Wortlaut der *Königsteiner Erklärung*: Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorgerlichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae*.

ermöglichte es den Ehepaaren, in dieser Frage eigenständig nach ihrer Gewissensüberzeugung zu handeln. Die Erklärung ist bis heute in Kraft und darf als ein Meisterstück bischöflich-pastoraler Klugheit bezeichnet werden. Sie war in der Situation des Jahres 1968, die gefährlich aus dem Ruder zu laufen drohte, alternativlos, wollte man eine Zerreißprobe innerhalb der Kirche Deutschlands vermeiden und größere Kirchenaustrittsbewegungen verhindern, was auch gelang. Gleichlautende Argumentationsmuster wie in der deutschen Erklärung finden sich in der nur mühsam zustande gekommenen Erklärung der Schweizer Bischöfe vom 11. Dezember 1968. Darin wurde den Ehegatten in einer etwas gewundenen Formulierung zugestanden, «dass sie vor Gott nicht schuldig sind», wenn sie «im Einzelfall nicht alle Weisungen der Enzyklika über die Empfängnisverhütung erfüllen können, dabei aber nicht aus Egoismus und Bequemlichkeit handeln».²³

Die Synode 72 im Bistum St. Gallen

Vor dem Hintergrund der veränderten religiös-kirchlichen Situation und dem Willen, die Impulse des Konzils wie in den umliegenden Ländern in einen synodalen Prozess einzubinden, beschloss die Schweizer Bischofskonferenz im Frühjahr 1969, in allen Bistümern der Schweiz eine Synode durchzuführen. Sie zielte, wie die Bischöfe in ihrer Einladung zur Mitarbeit formulierten, auf eine «grund-sätzliche Besinnung auf das, was Erneuerung für uns Schweizer Katholiken als Einzelne, in der Pfarrei, im Bistum, im ganzen Land und in Kirche und Welt bedeutet»²⁴. Im Mittelpunkt standen damit auf diözesaner wie nationaler Ebene die zentralen Werte des christlichen Glaubens, der Mensch in seinem christlichen Lebensvollzug. Um der sprachlichen und kulturellen Vielfalt sowie der dezentralen Kirchenorganisation in der Schweiz Rechnung zu tragen, wurde die Synode 72 nach einer landesweiten Basisbefragung mit hoher Beteiligung gesamtschweizerisch vorbereitet,²⁵ in den Jahren 1972 bis 1975 in den sechs Bistümern Basel, Chur, Freiburg-Lausanne-Genf, Lugano, Sitten und St. Gallen sowie in der Territorialabtei Saint-Maurice jedoch getrennt durchgeführt. Dabei bearbeitete jede Diözesansynode die interdiözesan vorbereiteten Entwürfe in gleichzeitigen Sitzun-

²³ Erklärung der Schweizerischen Bischöfe zur Enzyklika *Humanae vitae* vom 11. Dezember 1968, in: SKZ, 136 (1968), 781–782, 784–785, hier 784f.

²⁴ Synode 72. Einladung der Schweizer Bischöfe zur Mitarbeit vom 25. September 1969, in: SKZ, 137 (1969), 577.

²⁵ 1969/70 wurden mit einem Begleitbrief des jeweiligen Bischofs 1.344.155 Antwortkarten verschickt, auf denen sieben Themenbereiche aufgelistet waren, welche die Adressatinnen und Adressaten nach eigenem Ermessen gewichten konnten. Gesamtschweizerisch kamen rund 164.000 Antworten (die Angaben differieren in der Literatur zum Teil erheblich) zurück. Hinzu kamen über 10.000 Briefe. Im Bistum St. Gallen gingen über 16.000 Karten und Briefe ein.

gen, verabschiedete die Texte aber eigenständig. Über Texte, welche die Diözesansynoden gesamtschweizerisch verantwortet haben wollten, wurde in sechs Ausgleichssitzungen entschieden.

Auf dieser Grundlage erörterten die Synodenalen während der drei Synodenjahre in offener Meinungsbildung und konsensualer Entscheidungsfindung grundlegende Fragen der Glaubenspraxis und des kirchlichen Lebens. Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien hatten dasselbe Rede- und Stimmrecht. Sie verabschiedeten Beschlüsse und weitergehende Empfehlungen in zwölf Themenbereichen, die von der Interdiözesanen Vorbereitungskommission aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung erstellt worden waren: 1. Glaube und Glaubensverkündigung heute; 2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde; 3. Planung der Seelsorge in der Schweiz; 4. Kirche im Verständnis des Menschen heute; 5. Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen; 6. Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft; 7. Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft; 8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz; 9. Beziehungen zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften; 10. Mitverantwortung der Christen für die Missionen, die dritte Welt und den Frieden; 11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung; 12. Informationen und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit. Die eigentlichen Architekten der Synode 72 waren die Bischofsvikare Alois Šuštar (Chur) und Ivo Fürer (St. Gallen). Sie hatten das Synodenprojekt gemeinsam mit Bischofsvikar Otto Wüst (Basel) nicht nur vorgeschlagen, sie nahmen auch bei der Vorbereitung und Durchführung in ihren jeweiligen Diözesen das Heft in die Hand.²⁶

Die St. Galler Synode wurde am 23. September 1972 in der Kathedrale St. Gallen feierlich eröffnet und hier am 30. November 1975 mit einer vom Schweizer Fernsehen übertragenen Abschlussfeier auch wieder geschlossen.²⁷ Die mehrtägigen Arbeitssitzungen fanden zwischenzeitlich im Pfarreizentrum Wil statt. Die

²⁶ Zu Vorbereitung, Verlauf und Ergebnis der Synode 72 (in Auswahl): Albert Gasser, Das Kirchenvolk redet mit. Die Synode 72 im Bistum Chur, Zürich 2005; Markus Ries, Das Konzil erreicht die Ortskirchen. Nationale Synoden in der Schweiz und in den deutschsprachigen Ländern, in: SKZ, 180 (2012), 604–611; ders., Auf der Suche nach Ausgleich. Die Schweizer Synode 72, in: Joachim Schmiedl (Hg.), Nationalsynoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Rechtliche Grundlagen und öffentliche Meinung (Theologische Berichte 35), Freiburg/Schweiz 2013, 101–115; Rolf Weibel, Synode 72. Themenfindung und Beteiligung der Öffentlichkeit, in: ebd., 236–257; Manfred Belock, Nationale Synoden im Ländervergleich: Die Synode 72 in der Schweiz (1972–1975), in: Wilhelm Rees/Joachim Schmiedl (Hg.), Unverbindliche Beratung oder kollegiale Steuerung? Kirchenrechtliche Überlegungen zu synodalen Vorgängen (Europas Synoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil 2), Freiburg i. Br. 2014, 127–143.

²⁷ Zur Synode 72 im Bistum St. Gallen: Franz Xaver Bischof, Die Synode 72 – *konziliaries Ereignis auf Bistumsebene*, in: Bischof/Dora, *Ortkirche unterwegs* (wie Anm. 1), 209–223; Fürer, Kirche im Wandel der Zeit (wie Anm. 14), 36–60.

Synode tagte, das steht fest, in bemerkenswerter Offenheit und Aufgeschlossenheit. Sie ließ die 120 Synodalen nachweislich die Erfahrung einer lebendigen Ortskirche machen.²⁸ Nach dem Zeugnis Ivo Fürers rangierten bei der Umfrage, welche Themen die Gläubigen in der Synode besprochen haben wollten, im Bistum St. Gallen an erster Stelle die Fragenkomplexe «Glaubensschwierigkeiten» sowie «Ehe und Familie»²⁹, wobei man «die ganze Sexualmoral neu definieren» wollte und vor allem die Empfängnisverhütung ein «sehr schwieriges Thema»³⁰ war, wie Ivo Fürer, der Präsident der St. Galler Synode, in seinem Rückblick constatierte. Weitere strittige Themen, wie der Zuzug von Ausländern (1973 stimmte das Schweizer Volk über die erste Überfremdungsinitiative ab), die Zulassung von geschiedenen Wiederverheirateten zu den Sakramenten oder der damals in der Schweiz noch nicht erlaubte zivile Ersatzdienst, wurden kontrovers, aber durchwegs mit großem Ernst diskutiert. Vor allem diese Diskussionen machten deutlich, dass an die Stelle der früheren katholischen Geschlossenheit eine religiöse, kulturelle, soziale und politische Meinungsvielfalt getreten, dass kirchlich-religiöses Leben auch im Bistum St. Gallen plural geworden war.

Die von der Synode verabschiedeten Texte wurden von Bischof Hasler als «verbindliche Texte für die Ausrichtung der Seelsorge»³¹ in Kraft gesetzt.³² Sie dokumentieren noch heute die Standortbestimmung des Bistums in der Mitte der 1970er Jahre; zugleich weisen sie im Bemühen, «verantwortungsbewusste Anregungen für die Gestaltung der zukünftigen Kirche»³³ zu geben, über ihre Zeit hinaus.

In Fragen, die ihre Kompetenz überstiegen, wie dem Wunsch, die Priesterweihe von sogenannten *viri probati* oder geschiedene Wiederverheiratete zur Kommunion zuzulassen, leiteten die Bischöfe befürwortende Stellungnahmen an den Papst. Das Schweizer Synode-Hochgebet wurde in Rom positiv aufgenom-

²⁸ Vgl. das Schlussvotum, das Verena Hungerbühler im Namen der Synodalen hielt. Protokoll G Plenarversammlung 27.–30. November 1975. BASG U 43,2: «Wie sind beeindruckt vom synodalen Geschehen. Wir haben Kirche in ihren demokratischen Strukturen erlebt im Dialog zwischen Klerikern und Laien, zwischen Bischof und Synodalen. Wir haben erfahren, wie Mitarbeit aller in der Kirche gelebt werden kann. Es wollte nicht jeder nur seinen Teil erfüllen und im übrigen an allem andern möglichst reibungslos vorbeikommen. Vieles, was in den letzten Jahren sich aufgestaut hat, wurde in gegenseitiger Rücksichtnahme und offenen Dialog ins Bewusstsein gebracht und in oft harten Auseinandersetzungen ausgetragen. Wohltuend war die intensive und engagierte Arbeit und die Gesprächsbereitschaft für die vielfältige Thematik der Synode.»

²⁹ Fürer, Kirche im Wandel der Zeit (wie Anm. 14), 43.

³⁰ Ebd., 47f.

³¹ Schlusserklärung von Bischofsvikar Ivo Fürer. Protokoll G der Plenarversammlung vom 27.–30. November 1975, BASG U 43,2.

³² Die Texte sind einsehbar unter www.bistum-stgallen.ch/Dokumente.

³³ Fürer, Kirche im Wandel der Zeit (wie Anm. 14), 53.

men und fand Eingang in das römische Messbuch. Doch lehnten Papst und Römische Kurie die übrigen Eingaben der Bischöfe allesamt ab, auch das Gesuch um die Einrichtung eines gesamtschweizerischen Pastoralrats als interdiözesanes Beratungsorgan für die Bischofskonferenz, das als Nachfolgeorgan der Synode 72 der Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien auf Landesebene hätte dienen sollen.³⁴ Den interdiözesanen *Pastoralforen* in Einsiedeln (1978) und Lugano (1980) ist es nicht mehr gelungen, den Geist und Elan der Synodenjahre neu zu wecken. Die Dynamik der innerkirchlichen Erneuerung klang deutlich ab und kam unter den Päpsten Johannes Paul II. (1978–2005) und Benedikt XVI. (2005–2013), die einen restaurativ-zentralistischen Kirchenkurs verfolgten, zum Erliegen.

Es ist richtig, dass die Synode die mit ihr verbundenen Erwartungen nicht erfüllt hat. Das Echo in den Pfarreien blieb zurückhaltend. Dennoch: Die Ergebnisse der Synode dürfen nicht kleingeredet werden. Sie haben an Aktualität und Brisanz nichts verloren oder wollen überhaupt erst verwirklicht werden angesichts des Sachverhalts, dass die Kirche auf viele der damals aufgeworfenen Fragen noch immer keine Antwort gefunden hat. Auch darf nicht vergessen werden, dass auf Bistumsebene Vorschläge der Synode aufgegriffen und beispielsweise zügig Arbeits- und Beratungsstellen für die Caritas (1973), für Ehe und Familie (1975) und für die Kommunikation nach außen (1979) geschaffen wurden.

Inzwischen hat Papst Franziskus den vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeleiteten Perspektivenwechsel in bewusster Anknüpfung und Fortschreibung an den konziliaren *Aggiornamento* wieder aufgegriffen und das synodale Interesse in der Kirche neu geweckt.³⁵ Franziskus setzt dabei auf einen weltweiten synodalen Prozess, der alle Ebenen der Kirche erfassen soll, um der Evangelisierung als dem eigentlichen Daseinsgrund der Kirche gerecht zu werden. Es geht ihm, wie er 2015 in einer bahnbrechenden Rede formulierte, darum, die Kirche synodal für das dritte Jahrtausend zuzurüsten, und dabei, so wörtlich, auch den «Spürsinn» der Herde ernst zu nehmen, «um neue Wege zu erkennen, die der Herr für die Kirche erschließt».³⁶ Genau darum ging es auch der Bistumssynode vor 50 Jahren.

³⁴ Vgl. Bischof, Die Synode 72 – konziliares Ereignis auf Bistumsebene (wie Anm. 27), 209–217; ders., Synode 72, in: HLS 12 (2013), 169; Ries, Auf der Suche nach Ausgleich (wie Anm. 26), 101–115.

³⁵ Vgl. Franz Xaver Bischof, Reform als Strukturprinzip der Kirche, in: Stefan Kopp (Hg.), Kirche im Wandel. Ekklesiale Identität und Reform (QD 306), Freiburg i. Br. 2020, 120–141.

³⁶ Papst Franziskus, Ansprache anlässlich der Fünfzig-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofsynode in der Audienzhalle vom 17. Oktober 2015, in: Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Texte zur Bischofssynode 2015 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2015, 23–33, hier 25.

Zweites Vatikanisches Konzil, Herausforderungen der späten 1960er Jahre und Synode 72

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Synode 72 der Schweizer Katholiken bildeten einen markanten Wendepunkt in der Geschichte des Bistums St. Gallen. Der nachkonziliare Aufbruch, wie er vor allem durch die Liturgiereform, die Einrichtung neuer Beratungsgremien und die Auffächerung der kirchlichen Dienste geprägt war, führte zu einer grundlegenden Neuaustrichtung der Seelsorge. Vor dem Hintergrund der sozio-kulturellen Transformationsprozesse, für die exemplarisch die Reaktionen auf die Enzyklika *Humanae vitae* stehen, fand die Synode 72 statt, die gesamtschweizerisch vorbereitet und in den Jahren 1972 bis 1975 in den Schweizer Diözesen und der Territorialabtei St. Maurice getrennt durchgeführt wurde. Sie wurde im Bistum St. Gallen für die Synodenmitglieder zu einem einzigartigen Kirchenerlebnis, machte aber auch deutlich, dass das kirchlich-religiöse Leben plural geworden war. Obwohl das Echo in den Pfarreien zurückhaltend blieb, haben ihre Ergebnisse an Aktualität und Brisanz nichts verloren.

Zweites Vatikanisches Konzil – Bistum St. Gallen – nachkonziliärer Aufbruch – soziokulturelle Transformationen – *Humanae vitae* – Synode 72 der Schweizer Katholiken – Synodalität.

Concile Vatican II, défis de la fin des années 1960 et Synode 72

Le Concile Vatican II et le Synode 72 des catholiques suisses ont constitué un tournant marquant dans l'histoire du diocèse de Saint-Gall. Le renouveau postconciliaire, marqué notamment par la réforme de la liturgie, la création de nouveaux organes consultatifs et la diversification des services ecclésiaux, a entraîné une réorientation fondamentale de la pastorale. C'est dans le contexte des processus de transformation socioculturelle, dont les réactions à l'encyclique *Humanae vitae* sont un exemple, qu'a eu lieu le Synode 72, préparé à l'échelle nationale et organisé séparément dans les diocèses suisses et l'abbaye territoriale de Saint-Maurice entre 1972 et 1975. Dans le diocèse de Saint-Gall, elle a constitué une expérience ecclésiale unique pour les membres du synode, mais elle a aussi mis en évidence que la vie ecclésiale et religieuse était devenue plurielle. Bien que l'écho dans les paroisses soit resté discret, ses résultats n'ont rien perdu de leur actualité et de leur caractère explosif.

Concile Vatican II – diocèse de Saint-Gall – renouveau post-conciliaire – transformations socioculturelles – *Humanae vitae* – Synode 72 des catholiques suisses – synodalité.

Concilio Vaticano II, sfide della fine degli anni '60, Sinodo 72

Il Concilio Vaticano II e il Sinodo 72 dei cattolici svizzeri segnarono una svolta significativa nella storia della diocesi di San Gallo. Il risveglio post-conciliare, segnato soprattutto dalla riforma liturgica, dall'istituzione di nuovi organi consultivi e dalla diversificazione dei servizi ecclesiastici, condusse ad un sostanziale riorientamento della cura delle anime. Il Sinodo 72, preparato da tutta la Svizzera e tenuto separatamente nelle diocesi svizzere e nell'abbazia territoriale di St. Maurice tra il 1972 e il 1975, si svolse sullo sfondo dei processi di trasformazione socio-culturale esemplificati dalle reazioni all'enciclica *Humanae vitae*. Nella diocesi di San Gallo si trasformò in un'esperienza ecclesiale unica per i membri del sinodo, ma rese anche evidente che la vita ecclesiastico-religiosa era diventata pluriale. Sebbene l'eco nelle parrocchie sia rimasta contenuta, i suoi risultati non hanno perso nulla della loro attualità ed esplosività.

Concilio Vaticano II – Diocesi di San Gallo – risveglio post-conciliare – trasformazioni socio-culturali – *Humanae vitae* – Sinodo 72 dei cattolici svizzeri – sinodalità.

The Second Vatican Council, Challenges of the late 1960s and Synod 72

The Second Vatican Council and the 1972 Synod of Swiss Catholics represent a significant turning point in the history of the Diocese of St. Gallen. The post-conciliar awakening, as it was characterized above all by the liturgical reform, the establishment of new advisory commissions and the diversification of church services together led to a fundamental reorientation of pastoral care. The Synod was convened in 1972 in the context of the socio-cultural transformation processes exemplified by the reactions to the encyclical *Humanae Vitae*. It was prepared on a nationwide basis, and was held separately in each Swiss diocese and the territorial Abbey of St. Maurice between 1972 and 1975. In the Diocese of St. Gallen, it not only became a unique church experience for the participants, but also made clear that Catholic religious life had become more pluralistic. Although its echo in the parishes remained rather modest, the synodal results are still as relevant and explosive today as in 1975.

Second Vatican Council – Diocese of St. Gallen – post-conciliar awakening – socio-cultural transformation – *Humanae vitae* – 1972 synod of Swiss Catholics.

Franz Xaver Bischof, Prof. Dr., 2007–2021 Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Katholisch-Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München.